

3. Gegen Mittag das Mittelländische Meer und Spanien, von welchem letztern es durch das Pyrenäische Gebirg abgesondert wird.
4. Gegen Mitternacht der sogenannte Canal oder la Manche.

§. 4. Das ganze Königreich Frankreich wird heutiges Tags in 37. militärische Gouvernements oder Provinzen eingetheilt; weil aber bis dato noch keine Charte darnach eingerichtet worden, so bleiben wir bey der in den Land-Charten gewöhnlichen Eintheilung der zwölff General-Gouvernements oder Provinzen: das von drey oben, drey in der mitten/ drey unten, und drey zu unserer rechten Hand hinauf liegen.

- I. Die drey oben gelegene Provinzen, so gelb illuminirt, sind folgende
 1. BRETAGNE (*Britannia minor*) Drenge gelb, welche ganz zu äusserst gegen unserer linken Hand zu lieget.
 2. Die NORMANDIE (*Normannia*) so gleich darneben lieget, und Strohgelb illuminirt.
 3. Die PICARDIE (*Picardia*) so noch besser zur rechten Hand, Drenge gelb gemahlt.
- II. Die drey in der Mitte gelegene Provinzen sind roth illuminirt: als da sind
 1. L'ISLE DE FRANCE (*Insula Francia*) so zwischen der Normandie und Picardie herab lieget, und mit melirt Zinnober illuminirt ist.
 2. ORLEANS (*Præfectura Aurelianensis*) gleich darneben zur Linken, so Zinnober roth illuminirt ist.

3. LION-